



Antrag für die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung

- Ersteinstufung jährliche / individuelle Neuberechnung

Bei einer bestehenden Unterstützung sind jährlich bis 30. September die aktuellen Informationen einzureichen. Bei nicht Einreichung wird die Unterstützung ab Oktober eingestellt.

Personalien

Name / Vorname des Kindes / der Kinder _____

Geburtsdatum des Kindes / der Kinder _____

Name / Vorname der Eltern _____

Adresse, PLZ Ort _____

Mail & Telefon- / Handynummer _____

Informationen über die Betreuung

Name der Kinderkrippe / Tagesfamilie: _____

Betreuungszeit des Kindes / der Kinder _____

Kosten des Kindes / der Kinder pro Woche _____

Anstellung der Mutter in % bei / selbständig _____

Anstellung des Vaters in % bei / selbständig _____

Der Vertrag der Kita / Tagesfamilie sowie die Anstellungsverträge sind dem Gesuch beizulegen.

Bitte Rückseite auch ausfüllen!



Antrag für die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung

Unterlagen für die Berechnung des massgebenden Einkommens

Für die Berechnung des massgebenden Einkommens ist die letzte definitive Steuerveranlagung beizulegen. Falls Sie über keine solche verfügen (z.B. Quellensteuer), müssen die Eltern eine Selbstdeklaration und alle für die Berechnung notwendigen aktuellen Einkommens- und Vermögensnachweise einreichen. Dies sind:

- Lohnausweise (beider Eltern von Haupt- und Nebenerwerb)
- Belege über Vermögen und Einkommen
- Belege über Alimenten, Renten, Stipendien
- Arbeitslosengelder
- Sozialhilfebeiträge
- Weitere Belege, welche zur Berechnung des massgebenden Einkommens nötig sind

Veränderungen in der Lebenssituation, welche gemäss «Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung» eine Änderung des Subventionsanspruchs zur Folge haben könnten, **sind der zuständigen Gemeindestelle sofort mit zu teilen.**

Missbrauchsbestimmung

Grundlage für die Tarifbestimmung bildet das «Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung» der Gemeinde Bussnang. Wird nachträglich festgestellt, dass die Angaben in diesem Antrag / beigelegten Unterlagen nicht vollständig oder nicht wahrheitsgetreu sind, so sind die zu viel ausbezahlten Beträge zurück zu zahlen.

Rechtsmittel

Gegen die von der zuständigen Gemeindestelle erstellte Einstufung kann innert 30 Tagen ab erfolgter Eröffnung beim Gemeinderat schriftlich Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat eine Begründung und einen Antrag zu enthalten.

Unterschriften

Der / die Unterzeichnende bestätigt mit seiner / ihrer Unterschrift, dass das Formular und die Beilagen vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt und eingereicht wurden.

Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Unterschrift Partner/in

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular zusammen mit allen Unterlagen an:
Gemeinde Bussnang, Sozialamt, Schulstrasse 1, 9565 Bussnang